



Sachgebiet
Bauverwaltung

Sachbearbeiter
Frau Weber

Beratung
Bau- und Umweltausschuss

24.10.2023

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Bauleitplanung des Marktes Peiting; 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 „An der Almenstraße,,; Frühzeitige Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB; Beschluss

Anlagen:

**BPL Planteil
BPL Textteil
FNP Planteil
FNP Textteil**

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat des Marktes Peiting hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.11.2022 und 26.09.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 „An der Almenstraße“ sowie ebenfalls am 26.09.2023 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die Aufstellung sowie die Änderung erfolgt im Regel- und Parallelverfahren.

Geplant ist eine Baulanderweiterung im Süden des Gemeindeteils Birkland. Die anhaltend große Nachfrage nach Grundstücken für den Eigenheimbau im Markt Peiting veranlasst die Marktgemeinde geeignete Flächen auszuweisen, um insbesondere der einheimischen Bevölkerung Grundstücke zur Verfügung stellen zu können.

Die Stadt Schongau wird gemäß § 4 Abs. 1 BauGB als Träger öffentlicher Belange frühzeitig am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Die Bauverwaltung hat geprüft, ob die Stadt Schongau durch die vorliegende Bauleitplanung der Nachbargemeinde betroffen ist. Dies ist nicht der Fall, die beabsichtigte Planung lässt keine negativen Auswirkungen auf die Stadt Schongau erwarten.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau beschließt, gegen die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 „An der Almenstraße“ des Marktes Peiting weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen. Dies gilt auch für zukünftige Beteiligungen im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens.